

pel mehr auffällt, weil sie viel beweglicher sind, weil sie das Bankgeheimnis auch nicht als grossen Vorzug nutzen usw. Wir werden in dieser Richtung suchen, aber die Abgrenzung – was ist institutionell und was nicht; kann man das umgehen? – ist nicht ganz einfach. Aber wir werden das überprüfen.

Mir scheint auch, dass angesichts der generellen steuerlichen Lage der Stempel für Vermögensverwaltungen nicht besonders ins Gewicht fällt. Ich persönlich bin in der glücklichen Lage, dass ich auch ein bisschen etwas verwalten lasse. Ich muss Ihnen sagen: Dass auch etwas an Stempelsteuer anfällt, ist das wenigste. Frau Koch hat hier ein Wort gebraucht, das mir gefällt: die Kurtaxe. Dieses Stempelchen bei der Vermögensverwaltung, damit man sich in einem Land aufhalten darf, wo es keine Kapitalgewinnsteuer und erst noch ein Bankgeheimnis gibt, ist wahrscheinlich nicht so eine wahnsinnig riesige und verrückte Kurtaxe – um dieses Bild zu brauchen; aber ich will es nicht zu stark strapazieren. Es scheint mir zumutbar, sonst kommt die Frage: Muss man dann nicht doch in Richtung Kapitalgewinnsteuer usw. etwas tun? Wir wollen also etwas suchen, und wir tun das natürlich nicht einfach allein im stillen Kämmerlein, sondern zusammen mit der Branche. Ich habe jetzt mit Vertretern der Börse Gespräche geführt, mit Vertretern der Fonds, der Banken usw. Wir werden jetzt eine Arbeitsgruppe bilden und einsetzen, die wieder zusammen mit den einschlägigen Fachleuten verschiedene Modelle prüft. Wir werden das rasch tun. Jetzt komme ich zur Frage, warum wir im Bundesrat dies nicht als Motion, sondern als Postulat entgegennehmen wollen. Wir möchten uns einfach nicht terminlich binden lassen, das ist der Hintergrund. Wir handeln – wir brauchen Ihren Handlungsdruck nicht –, wir machen so rasch wie möglich. Die Lösung soll aber solid sein, sie soll nachher auch funktionieren; es soll nach Möglichkeit mit der Branche ein Konsens gefunden werden. Das hoffe ich.

Das braucht ein bisschen Zeit, vielleicht sind wir zeitgerecht bereit, vielleicht aber auch nicht. Das ist der Grund, warum der Bundesrat nicht die verpflichtende Form der Motion möchte, sondern die weniger verpflichtende des Postulates. Hätten Sie keinen Termin gesetzt, würde der Bundesrat die Motion entgegennehmen.

#### *Abstimmung – Vote*

##### *Eventuell – A titre préliminaire*

Für Überweisung als Motion .... 102 Stimmen  
Für Überweisung als Postulat .... 61 Stimmen

##### *Definitiv – Définitivement*

Für Überweisung der Motion .... 107 Stimmen  
Dagegen .... 58 Stimmen

## 98.076

### **Bundespersonalgesetz** **Loi sur le personnel** **de la Confédération**

#### *Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 14.12.98 (BBI 1999 1597)

Message du Conseil fédéral 14.12.98 (FF 1999 1421)

Nationalrat/Conseil national 05.10.99

Nationalrat/Conseil national 06.10.99

Nationalrat/Conseil national 06.10.99

Nationalrat/Conseil national 06.10.99

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.99

Nationalrat/Conseil national 06.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.00

Nationalrat/Conseil national 16.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 22.03.00

Nationalrat/Conseil national 24.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 24.03.00

#### **1. Bundespersonalgesetz**

#### **1. Loi sur le personnel de la Confédération**

##### **Art. 7 Abs. 2bis, 3**

*Antrag der Kommission*

Festhalten

##### **Art. 7 al. 2bis, 3**

*Proposition de la commission*

Maintenir

**Weyeneth** Hermann (V, BE), für die Kommission: Es geht hier in der wiederholten Differenzbereinigung um keinen wesentlichen Punkt des Bundespersonalgesetzes, hat doch selbst Finanzminister Villiger im Ständerat gesagt, er könnte mit beiden Fassungen leben. Aber dieser Rat hat sich zweimal klar dafür ausgesprochen, dass die Frage, wo zwingend Personen mit Schweizer Bürgerrecht hoheitliche oder andere Stellen zu besetzen haben, in einer Verordnung des Bundesrates geregelt werden soll, so wie es der Bundesrat von allem Anfang an in diesem Gesetz vorgesehen hat, während der Ständerat auf der Fassung beharrt, dass hier ganz klar in Artikel 7 Absatz 2bis hervorgehoben wird, dass für die Ausübung hoheitlicher Funktionen in der Regel das Schweizer Bürgerrecht erforderlich ist. Es besteht also materiell, im Grunde genommen, keine Differenz, sondern es geht um die Frage, welchen Stellenwert man dieser Bestimmung beimisst.

Die Kommission beantragt Ihnen, an der Fassung, wie sie der Nationalrat zweimal beschlossen hat, festzuhalten und an den Ständerat zu gelangen, ihm in dieser Sache Folge zu leisten. Mit 13 zu 4 Stimmen beantragt Ihnen die Kommission Festhalten.

**Beck** Serge (L, VD), pour la commission: Je pourrai être très bref. Ainsi que vient de le dire M. Weyeneth, la différence matérielle est négligeable entre les deux textes. Toutefois, le texte prévu par le Conseil fédéral, auquel tient votre commission, est peut-être légèrement plus ouvert, et surtout, laisse dans la compétence du Gouvernement la marge d'appréciation des détails concernant l'attribution à des personnes de l'exercice de la puissance publique.

Votre commission vous propose, par 13 voix contre 4, de vous en tenir à la décision antérieure de notre Conseil, c'est-à-dire de maintenir le texte initial du Conseil fédéral.

**Villiger** Kaspar, Bundesrat: Nur sehr kurz: Beide Varianten führen in der Praxis nachher zum gleichen Ziel. Es ist mehr ein Unterschied des Stils, der Weltoffenheit und der Eleganz. Ich ziehe die Version, welche Ihre Kommission beantragt,



vor. Die andere läuft eher nach der Devise «Ehret einheimisches Schaffen» und pflegt ein engeres helvetisches Gärtchen. Wir können damit aber genau die gleiche Politik betreiben; deshalb hätte ich nicht aufstehen müssen.

Ich wäre froh, wenn man diese Differenz rasch bereinigen würde. Wir können mit beidem leben. Wichtig ist, dass die Vorlage in dieser Session verabschiedet wird.

*Angenommen – Adopté*

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

99.037

## Subventionsbericht Rapport sur les subventions

Bericht des Bundesrates 14.04.99 (BBI 1999 8013)

Rapport du Conseil fédéral 14.04.99 (FF 1999 7219)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.99

Nationalrat/Conseil national 16.03.00

**Zuppiger Bruno** (V, ZH), für die Kommission: Bekanntlich fallen alle Finanzhilfen, Abgeltungen und weitere Beitragsleistungen des Bundes unter den Begriff der Subventionen. Während die Subventionsausgaben des Bundes 1970 noch 4 Milliarden Franken betrugen, sind diese bis ins Jahr 1997 auf über 27 Milliarden Franken angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 676 Prozent – oder, anders gesagt –, einem mittleren jährlichen Wachstum von 7,3 Prozent. Damit liegt die Steigerung deutlich über den vergleichbaren Zuwachsgraten des nominalen Bruttoinlandproduktes; diese lagen im Durchschnitt bei 4,8 Prozent. Noch deutlicher liegt die Steigerung über der Entwicklung des Konsumentenpreisindexes; dieser stieg in der Vergleichsperiode im Durchschnitt um jährlich 3,5 Prozent.

Während der Anteil der Subventionsausgaben des Bundes 1970 noch etwa die Hälfte der Gesamtausgaben ausmachte, lagen sie 1997 bei gut 62 Prozent. Den Löwenanteil an Beitragsleistungen beanspruchen die soziale Wohlfahrt mit gut 12,3 Milliarden Franken oder 45,4 Prozent der Subventionen sowie der Verkehr mit knapp 6,5 Milliarden Franken oder 23,9 Prozent.

Während die zehn grössten Subventionspositionen insgesamt 17 Milliarden Franken beanspruchen, werden für die zehn kleinsten Beitragsleistungen nur gerade 80 000 Franken benötigt. So viel zur Einleitung und zu einigen Zahlen bezüglich der Entwicklung der Bundessubventionen.

Mit dem Ziel, etwas mehr Klarheit und Transparenz in den dichten «Subventionsdschungel» zu bringen, wurde der Bundesrat mit dem Subventionsgesetz vom 5. Oktober 1990 beauftragt, die Subventionen periodisch, jedoch mindestens alle sechs Jahre, zu überprüfen, den eidgenössischen Räten über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten und, wenn nötig, Änderungsanträge zu stellen.

Nachdem der Bundesrat und die Verwaltung die notwendigen Grundlagen erarbeitet und eine Datenbank erstellt hatten, wurden die verschiedenen Beitragsleistungen und Beitragsempfänger auf ihre Gesetz- und Ordnungsmässigkeit hin überprüft. Mit den beiden Subventionsberichten von 1997 und 1999 hat der Bundesrat gegenüber den eidgenössischen Räten seinen Auftrag erfüllt. Die beiden umfangreichen, übersichtlichen und aussagekräftigen Werke geben einen umfassenden Überblick über die Beitragsleistungen.

Während das Parlament bereits in der letzten Legislaturperiode vom Ergebnis der Prüfung von 159 der total 424 Beitragsleistungen Kenntnis nehmen konnte, liegen nun im 2. Teil die Prüfungsergebnisse von weiteren 200 Subventio-

nen vor. 65 Beitragsleistungen wurden nicht überprüft. Der Grund dafür liegt darin, dass es sich bei diesen Beiträgen um einmalige, zur fraglichen Zeit laufende sowie um abgelaufene Projekte handelte, oder aber um Projekte, bei denen die Rechtsgrundlagen erst kürzlich geschaffen wurden.

Ich komme zur Würdigung durch die Finanzkommission: Nachdem der Ständerat den zweiten Subventionsbericht am 9. Juni 1999 als Erstrat behandelt und zur Kenntnis genommen hat, wurde dieser in der Finanzkommission in zwei Sitzungen beraten und zuhanden des Nationalrates verabschiedet. Bei der Beratung lagen auch die Controlling-Berichte des Eidgenössischen Finanzdepartementes zur Einsichtnahme vor.

Die Finanzkommission würdigte einerseits die gute Systematik und die grosse Arbeit von Verwaltung und Bundesrat, welche für die umfassende Berichterstattung notwendig waren. Sie stellte auch fest, dass die beiden Berichte – zusammen mit den Controlling-Berichten des EFD – für den Bundesrat ein gutes Führungsinstrument darstellen. Die vorgeschlagenen und vom Bundesrat gutgeheissenen Massnahmen sind in detaillierten Massnahmenlisten aufgeführt. Sie reichen von der einfachen Anpassung administrativer Abläufe bis hin zu anspruchsvollen Gesetzesänderungen.

Auf der anderen Seite musste die Finanzkommission jedoch zur Kenntnis nehmen, dass lediglich mit der Überprüfung der Beitragsleistungen eine bescheidene Sparwirkung erzielt werden kann. Bei den insgesamt 27 Milliarden Franken an Subventionsbeiträgen kann bis ins Jahr 2004 nur mit Einsparungen von etwa 110 Millionen Franken gerechnet werden; später liegt das Sparpotenzial bei etwa 180 Millionen Franken. Ob jedoch diese Einsparungen Wirklichkeit werden, ist noch fraglich, denn die notwendige Rechtsetzungskompetenz liegt in den meisten Fällen beim Parlament.

Wenn das Parlament die Ausgaben des Bundes reduzieren und bei den Subventionen Einsparungen erzielen will, muss vorgängig eine intensive politische Diskussion über die Notwendigkeit gewisser Auf- und Ausgaben des Bundes sowie über die verschiedenen Bundesbeiträge geführt werden.

Zu den geplanten Massnahmen der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist mehrheitlich der Ansicht, dass die Ausgaben des Bundes im Bereich der Beitragsleistungen merklich gesenkt werden müssen. Daher hat sie ihre Subkommissionen beauftragt, im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 1999 in den einzelnen Departementen die gegenwärtige und künftige Notwendigkeit einzelner Subventionen sowie deren Reduktionsmöglichkeiten, eine Darstellung der wichtigsten eingeleiteten und vorgesehenen Massnahmen sowie die Möglichkeit einer nachträglichen Befristung von Subventionen zu überprüfen. Anschliessend sollen sie der Finanzkommission Bericht erstatten und allenfalls konkrete Anträge unterbreiten.

Weiter will sich die Kommission anlässlich einer der nächsten Sitzungen speziell über das Vorgehen mit dem Ziel einer Senkung der Bundessubventionen befassen. Zudem wird der neue Finanzausgleich eine Diskussion über verschiedene Änderungen im Bereich der Beitragsleistungen des Bundes nach sich ziehen. Schliesslich müssen aber die eidgenössischen Räte eine politische Diskussion über die Notwendigkeit der verschiedenen Subventionen führen und auch entsprechende Beschlüsse fassen.

Die Finanzkommission befasste sich schliesslich auch noch mit dem Problem der Bagatellsubventionen und mit der Frage einer generellen Befristung sämtlicher Subventionen, wie dies bereits früher gefordert worden war und jetzt im Finanzleitbild des Bundes unter Grundsatz 10, Seite 17, festgehalten ist. In diesem Zusammenhang hat sie den Bundesrat ersucht, in Zukunft vorzugsweise Finanzhilfen in Form von zeitlich befristeten Anschub- und Überbrückungshilfen zu gewähren.

Die Finanzkommission dankt dem Bundesrat und der Verwaltung für die gute Arbeit, welche den beiden übersichtlichen und aussagekräftigen Subventionsberichten zugrunde liegt. Die beiden Berichte werden den eidgenössischen Räten bei ihrer Arbeit im Bereich der Subventionspolitik bestimmt als gutes Instrument dienlich sein können.

